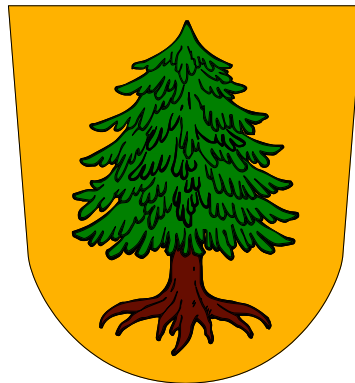


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 8 / 2021



Datum der Herausgabe: 26.05.2021
Vorgang-Nummer: 004633
Dokumenten-Nummer: 093513

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I BauGB, Deckblatt 15 im Bereich
Oberbrettersbach



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 15 im
Bereich Oberbrettersbach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 beschlossen, den wirksamen
Flächennutzungsplan im Bereich Oberbrettersbach durch

Deckblatt 15

zu ändern.

Der Planbereich der PV-Solaranlage ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten
dargestellt.

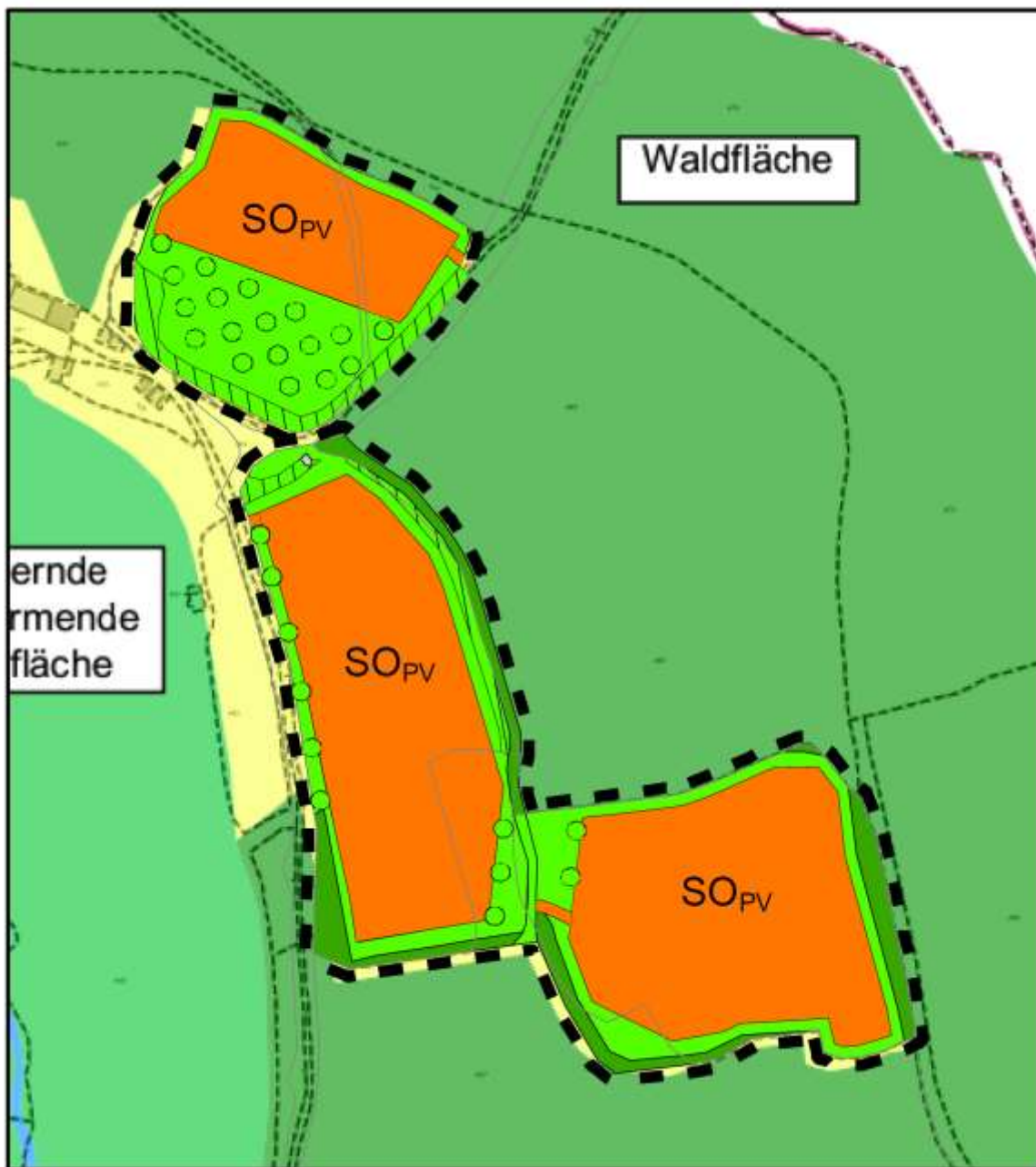
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 15 zum Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach in
der Fassung vom 17.05.2021 wird in der Zeit vom

27.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.
Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de)
einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen
beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 25.05.2021

Stadt Viechtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister